

Der Gemeinderat hat am 02.04.84 die Änderung bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 7 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 04.12.91



Gemeinde Bad Füssing
R. ...
Bürgermeister
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 01.08.90 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.12.90 bis 14.01.91 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortssätzlich bekannt gemacht.

Bad Füssing, den 04.12.91



Gemeinde Bad Füssing
R. ...
Bürgermeister
Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.91 den Bebauungsplan gem. § 10 als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 04.12.91



Gemeinde Bad Füssing
R. ...
Bürgermeister
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 04.12.91, gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortssätzlich am 04.12.91 bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die freiwillige Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 + 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie von Mängeln der Abwägung, wird unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb 1 Jahren und die Verletzung von Mängeln in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde eröffnet worden sind.
(§ 215 Abs. Ba 52)

Bad Füssing, den 04.12.91



Gemeinde Bad Füssing
R. ...
Bürgermeister
Bürgermeister